

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 3. Juli 2003

KR-Nr. 356/2000

4056 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für
Berichterstattung und Antragstellung
zum Postulat KR-Nr. 356/2000
betreffend Kinderspitex des Kantons Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. März 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juli 2003,

beschliesst:

I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 18. Juni 2001 überwiesenen Postulat KR-Nr. 356/2000 betreffend Kinderspitex des Kantons Zürich wird bis zum 18. Dezember 2003 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Markus Mendelin, Opfikon (Präsident); Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Fredy Ganz, Freienstein; Urs Hany, Niederhasli; Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon; Othmar Kern, Bülach; Romana Leuzinger, Zürich; Walter Müller, Pfungen; Barbara Steinemann, Regensdorf; Gabriela Winkler, Oberglatt; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Begründung

Der Regierungsrat zeigt in seiner Weisung die in diesem Februar überraschend aufgetretenen finanziellen Probleme der Kinderspitex auf. Bevor zum vorliegenden Postulat Bericht erstattet und Antrag gestellt werden könne, will der Regierungsrat verschiedene Gesichtspunkte in Anbetracht der wesentlich veränderten Finanzierungssituation untersuchen lassen. Gemäss den weiteren Abklärungen der GPK hat die Gesundheitsdirektion in der Folge bereits im März die notwendigen Sofortmassnahmen veranlasst und mit den verschiedenen involvierten Stellen und Behörden Kontakt aufgenommen. In diesem Sinn wurde im März auch die Öffentlichkeit orientiert.

Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Verhandlungen zwischen den beteiligten Institutionen und Behörden sowie die betriebswirtschaftliche vereinsinterne Analyse der Kinderspitex einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann der Regierungsrat über eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen beschliessen. Es gilt dabei aber, die schwierige finanzielle Situation der Kinderspitex, die für sie von existenzieller Bedeutung ist, zu beachten. Die notwendigen Abklärungen und Verhandlungen aller Beteiligten sind ohne Verzug weiter voranzutreiben. Entscheidungen müssen so bald als möglich getroffen werden können. Unter diesen Umständen scheint der GPK eine Fristerstreckung um ein Jahr als zu lang. Sie beantragt deshalb, die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung zum vorliegenden Postulat um sechs Monate, das heisst bis zum 18. Dezember 2003, zu erstrecken.

Zürich, 3. Juli 2003

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsident:
Markus Mendelin

Die Sekretärin:
lic. iur. Madeleine Speerli